

An die  
Schulleiterinnen und Schulleiter der  
öffentlichen Schulen und Ersatzschulen mit  
Primarstufe oder Sekundarstufe I in Hessen

Nachrichtlich:

An die kommunalen Schulträger und Träger  
der Ersatzschulen in Hessen  
An die Staatlichen Schulämter in Hessen und  
die Hessische Lehrkräfteakademie

28. August 2023

## Schulausflugticket – noch mehr Mobilität für Hessens Schulen

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Schulleiterinnen und Schulleiter,

wir freuen uns, Ihnen mit diesem Schreiben das Schulausflugticket zu übersenden – ein Angebot der Hessischen Landesregierung gemeinsam mit dem Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV), dem Nordhessischen Verkehrsverbund (NVV) und dem Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN).

Mit dem Schulausflugticket möchte die Hessische Landesregierung zusätzlich zum Angebot des Schülertickets die Mobilität von Schülerinnen und Schülern in Hessen stärken und sie möglichst frühzeitig an den öffentlichen Personennahverkehr heranführen. Hierfür wurden Mittel aus dem Landeshaushalt 2023/2024 bereitgestellt.

Das neue Schulausflugticket gilt ab dem 4. September 2023 bis zum 31. Dezember 2024 und berechtigt Schulklassen der Primarstufe sowie der Sekundarstufe I einschließlich einer Lehrkraft und einer weiteren Begleitperson als Gruppe zur unentgeltlichen Nutzung von Bus und Bahn bei Klassenfahrten und Schulausflügen – unabhängig davon, ob die Schülerinnen und Schüler im Besitz eines Schülertickets sind.

Sie erhalten für Ihre Schule pro Schulklasse ein Ticket zur mehrfachen Verwendung. Die Tickets sind mit einem Schulstempel zu versehen und zur Verhinderung einer unbefugten Nutzung dauerhaft an einem sicheren Ort gesammelt aufzubewahren. Um im Verlustfall eine Zuordnung zu ermöglichen, sind die laufenden Nummern der Tickets zu notieren.

Die Fahrten mit dem Schulausflugticket sind zu Evaluationszwecken in einem gesonderten Begleitbogen zu dokumentieren, der auf der Internetseite [www.schuelerticket.hessen.de](http://www.schuelerticket.hessen.de) abrufbar ist. Dieser Begleitbogen ist in ausgedruckter Form bei der jeweiligen Ausflugsfahrt mitzuführen, aufzubewahren und auf Aufforderung des Landes zur Verfügung zu stellen.

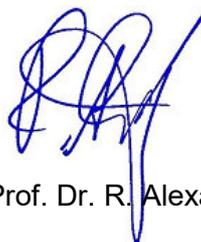
Wir bitten Sie zu beachten, dass die Vorgaben der Verkehrsgesellschaften zu den Anmeldungen bei Großgruppenfahrten weiterhin gelten. Bei größeren Gruppen ist die Verkehrsgesellschaft vor Ort zu kontaktieren und, wenn erforderlich, eine Kapazitätsanfrage zu stellen. Im Übrigen gelten auch die Nutzungsbedingungen der oben genannten Verkehrsverbände.

Weitere Einzelheiten zum Schulausflugticket und der Nutzung entnehmen Sie bitte den FAQ, die jeweils aktualisiert hier [www.schuelerticket.hessen.de](http://www.schuelerticket.hessen.de) eingesehen werden können. Wir wünschen Ihnen interessante und erlebnisreiche Unternehmungen, stets gute Fahrt im öffentlichen Personennahverkehr und einen erfolgreichen Start in das neue Schuljahr. Bitte informieren Sie alle Lehrkräfte an Ihrer Schule über das neue Angebot.

Mit freundlichen Grüßen



Tarek Al-Wazir



Prof. Dr. R. Alexander Lorz